

**Präsidium**

Dr. Peter Fischer (Vorsitzender)

Prof. Dr. Bernd Gottschalk

Hermann Grewer

Dr.-Ing. Herbert Lütkestratkötter

Dr. Erhard Oehm

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Zeidler

**Geschäftsführung**

Stefan Gerwens

**Mitglieder**

3M Deutschland GmbH

ADAC e.V.

ARBIT – Arbeitsgemeinschaft der Bitumenindustrie e.V.

Autobahn Tank & Rast Holding AG

Automobilclub von Deutschland e.V.

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Bundesverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V.

Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e.V.

DEKRA e.V.

Deutscher Asphaltverband e.V.

DKV Euroservice GmbH + Co. KG

F. Kirchhoff AG

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Hermann Kirchner Bauunternehmung GmbH

HOCHTIEF AG

KEMNA BAU Andraee GmbH & Co. KG

Michelin Reifenwerke KGaA

NYNAS Belgium AB

Sanef

Sievert Handel Transporte GmbH

Südzucker Bioethanol GmbH

STRABAG AG

Tensor International GmbH

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

Verband der Automobilindustrie e.V.

Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.

Verkehrsakademie Bayern e.V.

Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.

**PRESSEMITTEILUNG 08/2007**

Berlin, den 10. Mai 2007

Entwurf des Gesetzes zur Kapitalprivatisierung der DB AG

**Rechtsgutachten verstärkt Kritik an Verfassungsmäßigkeit**

„Der Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Fassung ist deutlich verfassungswidrig. Es ist dringend davon abzuraten, ihn auf dieser Grundlage weiterzuverfolgen“. Zu dieser Bewertung des Arbeitsentwurfs der Bundesregierung für ein Eisenbahnneuordnungsgesetz kommt Professor Dr. Johannes Masing, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, in einem Rechtsgutachten im Auftrag von Pro Mobilität.

Die verfassungsmäßig garantierten Rechte des Parlaments und der Länder würden dadurch verletzt, dass der Gesetzentwurf eine verdeckte Teilprivatisierung der wirtschaftlichen Substanz der Eisenbahninfrastrukturunternehmen vorsehe, ohne das Ob, das Wann und den Umfang hinreichend gesetzlich zu regeln. Die Bundesregierung behalte sich diese Entscheidungen mit dem Gesetzentwurf vor, was nicht mit Art. 87 e Absatz 3 GG vereinbar sei. Dieser Aspekt sei in der politischen Diskussion bisher noch unbeachtet geblieben.

Der Gutachter bestätigt die Kritik, dem Bund würden hinreichende gesellschaftsrechtliche Einflussmöglichkeiten auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen fehlen. Dem Bund werde darüber hinaus auch eine vermögensrechtlich vollwertige Eigentümerstellung verweigert. Auch diese beiden Punkte seien nicht verfassungsmäßig.

Dr. Peter Fischer, Präsident von Pro Mobilität, erklärte dazu: „Das vom Bundesverkehrsministerium favorisierte Eigentumssicherungsmodell führt zu Widersprüchen zwischen dem Verfassungsrecht und dem Bilanzrecht, die prinzipiell nicht auflösbar sind. Der Lösungsansatz einer Sicherungsübereignung muss daher scheitern und sollte nicht weiterverfolgt werden“.

Er forderte die Koalition auf, das auf der Sicherungsübergang aufbauende Konzept eines integrierten Logistikkonzerns mit angeschlossenem deutschem Schienennetz schon allein aus rechtlichen Gründen aufzugeben und zum Grundkonzept der Bahnreform von 1994 zurückzukehren. Infrastruktur- und Transportbereiche sollten voneinander getrennt und die Transportbereiche der DB AG privatisiert werden. Dies sei unverändert der ordnungs- und verkehrspolitisch richtige Ansatz, der für den Bund auch haushaltspolitisch Vorteile erwarten lasse.

Das Gutachten können Sie abrufen unter:

<http://www.promobilitaet.de/downloads/Gutachten-Professor-Masing.pdf>

Nähere Informationen: Stefan Gerwens, Geschäftsführer  
Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V.